

23. Juni 2012

Pressemitteilung

Nr. 47

**22. Sächsischer Ärztetag/46. Kammerversammlung
Harmonisierung bei Qualifikationsanforderungen für Ärzte**

Dresden: Die sächsische Ärzteschaft hat den Vorstand der Sächsischen Landesärztekammer und den Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen aufgefordert, sich aktiv für die Umsetzung des Beschlusses des 115. Deutschen Ärztetages einzusetzen und gemeinsam für eine Harmonisierung der vertragsarztrechtlichen Berufsausübungsregelungen und der berufsrechtlichen Regelungen der Weiterbildungsordnung zu sorgen. Dabei ist im Wesentlichen der Vorrang des ärztlichen Berufsrechts in Form des Weiterbildungsrechts unbedingt zu beachten.

Begründet werden diese Forderungen damit, dass in einigen Fachgebieten Ärzte, die eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen auf vertragsarztrechtlicher Basis anstreben, den Nachweis der fachlichen Befähigung mit den bereits in der Weiterbildung erbrachten Leistungen nicht oder nicht vollständig erbringen können.

In vielen Fachgebieten existieren Diskrepanzen zwischen den in der Weiterbildung zu erbringenden Leistungen und den Vorgaben des Vertragsarztrechts. Diese Diskrepanzen sollten nur dann hingenommen werden, wenn sie zwingend sachlich geboten sind. Ansonsten stoßen sie auf Unverständnis bei den betroffenen Ärzten und geben Anlass zu einem Dissens mit den Körperschaften.

Die Angleichung könnte zudem einen wesentlichen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten sowie die Akzeptanz der ärztlichen Körperschaften bei ihren Mitgliedern stärken.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit